

Beilage 17.

Bericht

des Landesauschusses über den Voranschlag des k. k. Landes Schulrates,
betreffend die im Jahre 1914 aus Landesmitteln zu bestreitenden Schulauslagen.

Hoher Landtag!

Der k. k. Landeschulrat für Vorarlberg übermittelte mit Zuschrift vom 18. April d. J. Zl. 314 — VIII 24 auf Grund der §§ 47 und 49 des Schülerhaltungsgesetzes vom 28. August 1899, L. G. Bl. Nr. 47, beziehungsweise vom 5. August 1908, L. G. Bl. Nr. 45, und des § 76 des Lehrerergesetzes vom 5. August 1908, L. G. Bl. Nr. 44, den Voranschlag über die im Jahre 1914 zu deckenden Schulauslagen zur Vorlage an den Landtag.

Der Voranschlag enthält folgende Posten:

I. Kosten der Abhaltung der Bezirkslehrer- konferenzen und der Landeslehrerkonferenz	K	3.000.—
II. Zuschuß zum Lehrerpensionsfonds zur Deckung der Abgänge	„	110.333.—
III. Landesbeitrag zu den Schülerhaltungskosten nach § 47 des Schülerhaltungsgesetzes	„	<u>360.500.—</u>
Zusammen K		473.833.—

Hiezu wird bemerkt:

ad **Post I.** Die Erhöhung des pro 1913 mit K 2100.— genehmigten Betrages auf K 3000.— hat ihre Begründung in der pro 1914 geplanten Landeslehrerkonferenz.

ad **Post II.** Hinsichtlich des auf K 110.333.— veranschlagten Zuschusses zum Lehrerpensionsfonds liegt dem Voranschlage folgender Detailausweis bei:

A. Einnahmen.

1. Aktivinteressen	K	10.211.—
2. Gewinn am Schulbücherverlag	„	216.—
3. Schulbeiträge aus Verlassenschaften	„	35.000.—
4. Beiträge des Lehrpersonals	„	<u>14.000.—</u>
Summe der Einnahmen K		59.427.—

B. Erfordernis.

1. Pensionen der Lehrpersonen	K	125.000' —
2. Pensionen der Lehrerwitwen	"	33.000' —
3. Erziehungsbeiträge für Lehrerweifen	"	5.000' —
4. Quieszentengentüffe für zeitweilig pensionierte Lehrpersonen	"	2.150' —
5. Abfertigungen und Sterbequartale	"	4.000' —
6. Regiefoften	"	610' —
		Summe des Erforderniffes
	K	169.760' —
Bei Vergleichung der präliminierten Ausgaben von	"	169.760' —
mit den Einnahmen von	"	59.427' —
		Er gibt ſich ein Abgang von
	"	110.333' —

Die Einnahmen des Lehrpensionsfonds ſind gegenüber dem Vorjahre unverändert geblieben und entfallen daher weitere Bemerkungen.

Das Erfordernis zeigt in den Poſten 2 und 4 gegenüber dem Vorjahre eine wenn auch nicht weſentliche, aber im Perſonalſtandsausweiſe begründete Erhöhung.

ad Poſt III des Geſamtvoranſchlages. Die Erhöhung dieſer Poſt von K 335.000'— des Vorjahres auf K 360.500'— iſt in dem Landtagsbeſchluffe betreffend die Gewährung von Subventionen an die Religionslehrer in den unteren Klaffen und wegen der im Sinne des § 47 al 2.2 des Schulrichtungsgeſetzes vom 5. Auguſt 1908, L. G. Bl. Nr. 47, zu übernehmenden 30% der vom Landesſchulrate im Einverſtändniſſe mit dem Landesauſſchuſſe (§ 23 Abſ. 7 des Lehrergeſetzes) feſtgeſetzten Remunerationen für Erteilung des Religionsunterrichtes an Bürgerschulen und den höheren Klaffen der Volkſchulen begründet, indem die bezüglichlichen Landeszuſchüſſe einen jährlichen Betrag von K 25.500'— erfordern.

Die nach dem Voranſchlage des k. k. Landesſchulrates vorgeſehenen auf das Land entfallenden, Auslagen haben ihre Bedeckung in der in den allgemeinen Landesvoranſchlag unter Titel „Schul- auslagen“ einzufetzenden Summe zu finden.

Der Landesauſſchuß ſtellt den

U n t r a g :

Der hohe Landtag wolle beſchließen:

„Der Voranſchlag des k. k. Landesſchulrates über die aus Landesmitteln im Jahre 1914 zu beſtreitenden Schulauslagen mit einem Erforderniſſe von K 473.833'— wird genehmigt.“

Bregenz, 10. Mai 1913.

Der Landesauſſchuß:

Mart. Thurnher, Referent.